

Europäische Charta für Texyloop®

- Die Europäische Charta Texyloop® ist eine Selbstverpflichtung der Mitglieder des Netzwerks Texyloop®.
- Alle Mitglieder des Netzwerks haben sie unterzeichnet.
- Ihre Geltungsdauer wird von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, alle drei Jahre erfolgt eine Überarbeitung.
- Die Verwendung der Unterlagen zu den Forderungen des Netzes Texyloop® und insbesondere der Kennzeichnungsmittel (Marke und Logo) ist ausschließlich den Unterzeichnern dieser Charta vorbehalten.

ARTICLE 1

Diese Charta enthält die Prinzipien und Ziele, für die die Unterzeichner sich einsetzen wollen, um eine Politik zur Verwertung von Polyester/PVC-Gewebe zu gestalten, und zwar über das Netz von Texyloop®.

ARTICLE 2

Die Mitglieder des Texyloop® -Netzes richten ihr Handeln darauf aus, wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz und sozialen Fortschritt miteinander in Einklang zu bringen.

ARTICLE 3

Mit ihren Initiativen folgen die Mitglieder des Netzes Texyloop® einem Ansatz, der Fortschritt anstrebt, um die Umwelt zu verbessern und zu bewahren und negative Umweltauswirkungen ihrer Produktionstätigkeit zu begrenzen.

ARTICLE 4

Im Bewusstsein, dass Recycling die beste Methode ist, Umweltbelastungen* entscheidend zu verringern, verpflichten sich die Mitglieder des Netzes, überall, wo dies möglich ist, recyclingfähige Werkstoffe einzusetzen.

* LCA (Ökobilanz) - durchgeführt für die Gewebe von Ferrari® nach der Norm ISO 14041-43

ARTICLE 5

Die Mitglieder des Netzes bieten durchgängig für kurzlebige Textilkonstruktionen eine Recyclingleistung an.

ARTICLE 6

Die Mitglieder des Netzwerks sind in der Lage, Angebote für umweltfreundliche Entsorgung zu erstellen, bei denen die Leistungen und die Kosten für den Abbau, die Erfassung des Altmaterials, der Transport zu Sammelstellen oder zur Recyclingeinheit von Texyloop® komplett enthalten sind.

ARTICLE 7

Technische Machbarkeit vorausgesetzt, schlagen die Mitglieder des Netzwerks Texyloop® den Projektleitern öffentlicher oder privater Projekte die Verwendung von Material vor, das durch Recyclingprozesse gewonnen wurde.

ARTICLE 8

Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich, klar und exakt über die Bedingungen der Erfassung und der Verwertung der ausgedienten Gewebe zu informieren: Recycling oder kontrollierte Wiederverwendung.

ARTICLE 9

Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich, das Audit zu ihrer Erfassungspraxis zu unterstützen.

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Kriterien für die Abnahme der beim Zuschneiden entstehenden Abfälle und ausgedienten Gewebekanten (vgl. Unterlage "Abnahmekriterien für Texyloop®").

ARTICLE 10

Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich zur Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Partner und Kunden für die Problematik zu sensibilisieren und sie zu informieren; ebenso pflegen sie die Kommunikation mit den Beschäftigten ihrer Firmen, die unterrichtet und unterwiesen sind in den guten Praktiken von Texyloop®.

Der Präsident von Texyloop®

Das Mitglied des Netzwerks Texyloop® :

Unterschrift des Verantwortlichen :

Firma:

Ausgestellt in _____ Am _____